

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd



Die Hochschulgebäude sind bis auf Weiteres geschlossen, für die Bibliothek bestehen Sonderregelungen. Hochschulmitgliedern und -angehörigen, die im Besitz eines Gebäudeschlüssels sind, ist der Zutritt zu den Institutsgebäuden sowie zum Hörsaalgebäude gestattet. Hochschulmitglieder und -angehörige, die nicht im Besitz eines Gebäudeschlüssels sind, melden sich vorab telefonisch oder per E-Mail bei der Abteilung, die sie in Anspruch nehmen wollen, oder bei der Infozentrale unter 07171 983-0 an und buchen sich über die PHSG-App ein.

- ▶ Personen, die engeren Kontakt mit Corona-Infizierten hatten, dürfen für 14 Tage seit dem letzten Kontakt nicht an die Hochschule kommen.
- ▶ Personen mit einschlägigen Corona-Erkrankungssymptomen wie Fieber, trockenem Husten oder Verlust des Geruchssinn dürfen bis zu einer ärztlichen Abklärung die Gebäude ebenfalls nicht betreten.



In der gesamten Hochschule muss eine Mund-Nasen-Bedeckung im Sinne der jeweils gültigen CoronaVO getragen werden. Ausnahmen gelten für

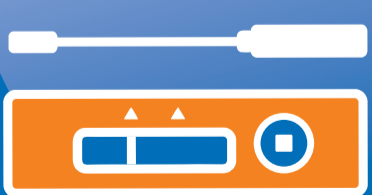
- ▶ Beschäftigte am Arbeitsplatz, sofern sich keine Studierenden oder BesucherInnen zur Beratung aufhalten
- ▶ abteilungsinterne Besprechungen, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Meter zu anderen Personen eingehalten und regelmäßig gelüftet wird.



Unmittelbar nach dem Zutritt in die Hochschule sind die Hände gründlich zu waschen oder/und zu desinfizieren. Hust- und Niesetikette sowie die regelmäßige Handhygiene sind einzuhalten.



Sofern der Zutritt weiterer externer Personen für den Betrieb der Hochschule unabweisbar erforderlich ist, muss für diese Personen eine Datenerhebung (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Datum und Zeitraum der Anwesenheit) gemäß CoronaVO zu erfolgen.



Für die Anwesenheit von Studierenden an der PH ist ein negatives Corona-Testergebnis, eine Impfdokumentation oder ein Nachweis einer bestätigten Infektion erforderlich.

